



SCHORTENS

... Nordseenähe inklusive

Der Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Stadt Schortens

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2020 vom 29. April 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die zur Haushaltssatzung erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung des Landkreises Friesland – Kommunalaufsicht – wurde mit Datum vom 30. April 2020 – Aktenzeichen 10/3-Je – ausgefertigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2020 liegt gemäß §§ 115 i.V.m. 114 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom 06. Mai bis einschließlich 15. Mai 2020 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Schortens, Oldenburger Str. 29, 26419 Schortens, Zimmer 111, nach Terminabsprache öffentlich aus.

Schortens, 04. Mai 2020

G. Böhling
Bürgermeister